

EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Versicherungen und Finanzen 2

6. Auflage

von
Herbert Eichenauer, Peter Köster, Dr. Viktor Lüpertz, Rolf Schmalohr

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan Gruiten

Europa-Nr.: 77172



Autoren:

Dipl.-Hdl. Herbert Eichenauer	Mannheim
Dipl.-Volksw. Peter Köster	Freiburg
Dipl.-Volksw. Dr. Viktor Lüpertz	Freiburg
Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl. Rolf Schmalohr	Düsseldorf

Lektorat:

Rolf Schmalohr

Korrekturen und Aktualisierungen zu Band 2 finden Sie auf <http://www.europa-lehrmittel.de/77172> unter dem gleichlautenden Auswahlpunkt.

6. Auflage 2015

Druck 5 4 3

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert.

ISBN 978-3-8085-7717-2

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2015 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlag, Satz und Grafiken: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86167 Augsburg
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
Umschlagfoto: © Silke Koch – Fotolia.com
Druck: Medienhaus Plump GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Vorwort

Das **Programm »Versicherungen und Finanzen – Proximus 3«** besteht aus umfassenden Lehr- und Lernbüchern, die sich am aktuellen Rahmenlehrplan und der ab August 2014 gültigen teilnovellierten Ausbildungsordnung für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen orientieren.

Das Programm der 6. Auflage ist auf das bei der schriftlichen Prüfung zur Anwendung kommende Bedingungswerk **»Proximus 3«** ausgerichtet.

Es ist geeignet für den Einsatz

- in der **Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen**
- im **Studium an Berufsakademien und Fachhochschulen** (aufgrund der vielen Zusatzinformationen)
- als umfassendes **Nachschlagewerk in der Praxis**.

Der vorliegende **Band 2** (6. Auflage) deckt die **Lernfelder 3, 4, 6, 7 und 9** ab.

Die in diesem Band behandelten **Lernfelder sind unter folgenden Kapitelüberschriften** dargestellt:

- **Hausratversicherung**
- **Wohngebäudeversicherung**
- **Vorsorgemaßnahmen und Lebensversicherung**
- **Unfallversicherung**
- **Krankenversicherung**
- **Versicherungsaufsicht**

Folgende Merkmale kennzeichnen das Programm »Versicherungen und Finanzen«:

- **Lernsituationen** am Ende jedes Hauptabschnitts
- **Zusätzliche Aufgaben** innerhalb der Lernfelder
- **Hinweise auf Gesetze und Paragraphen** am Rand des Textes
- **Zusatzinformationen** im Kleindruck
- **Lernfeldkompass** im vorderen Buchdeckel

Neu in dieser Auflage:

- Das bisher unter der Kapitelüberschrift »Versicherungsvertragsrecht« dargestellte Lernfeld 2 wurde wegen der Lernfeldreihenfolge im Rahmenlehrplan in den Band 1 umgestellt.
- Das bisher in Band 3 unter der Kapitelüberschrift Krankenversicherung dargestellte Lernfeld wurde in diesen Band übernommen.
- Band 2 ist so zugleich ein Fachbuch und Nachschlagewerk für die Sach- und Personenversicherung.
- Änderungen wirtschaftlicher Daten und gesetzlicher Rahmenbedingungen bis Ende März 2015 wurden eingearbeitet.

Ihr Feedback ist uns wichtig. Für Anregungen und konstruktive Kritik sind wir jederzeit dankbar. Bitte senden Sie uns diese unter lektorat@europa-lehrmittel.de.

Inhaltsverzeichnis

A Hausratversicherung

1	Risikodeckung für den privaten Haushalt	15
1.1	Versicherungsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen	15
1.2	Wirtschaftliche Bedeutung der Hausratversicherung	16
2	Deckungsumfang nach den Allgemeinen Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2014)	17
2.1	Versicherte Sachen	17
2.1.1	Sachinbegriff »Gesamter Hausrat«	17
2.1.2	Definitionen gem. VHB 2014 zu den versicherten Sachen	18
2.1.3	Nicht versicherte Sachen	22
2.2	Versicherte Gefahren und Schäden	25
2.2.1	Brand	26
2.2.2	Blitzschlag	28
2.2.3	Explosion, Implosion	30
2.2.4	Schäden durch Luftfahrzeuge	31
2.2.5	Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub	31
2.2.6	Leitungswasser	37
2.2.7	Naturgefahren Sturm, Hagel	42
2.2.8	Versicherung weiterer Elementargefahren durch gesonderte Vereinbarung	45
2.3	Nicht versicherte Schäden	46
2.4	Räumlicher Geltungsbereich	57
2.4.1	Versicherungsort	57
2.4.2	Außenversicherung	58
2.4.3	Hausrat außerhalb der ständigen Wohnung	61
2.4.4	Wohnungswechsel	61
2.5	Versicherte Kosten und Aufwendungsersatz	67
2.5.1	Kostenschäden nach § 8 VHB 2014	67
2.5.2	Aufwendungsersatz und Schadenermittlungskosten	70
2.6	Klauselvereinbarungen	73
2.7	Glasversicherung	77
3	Versicherungswert, Prämienkalkulation und Prämienfestsetzung ...	80
3.1	Versicherungswert und Versicherungssumme	80
3.1.1	Neuwert und gemeiner Wert	80
3.1.2	Versicherungssumme und Vorsorgebetrag	80
3.1.3	Unterversicherungsverzicht	81
3.1.4	Obligatorische Summenanpassung	81
3.2	Grundzüge der Prämienkalkulation	83
3.2.1	Vorbetrachtung: Merkmale des Versicherungsbegriffs	83
3.2.2	Prämienbestandteile und Kalkulation der Risikoprämie	85
3.2.3	Versicherungstechnisches Risiko	89
3.3	Tarifierung des zu versichernden Risikos	92
3.3.1	Risikomerkmale und Tarifaufbau	92
3.3.2	Prämienberechnung	95

3.4	Neuordnung und vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages	97
3.4.1	Vorbetrachtung: Versicherungsperiode und zeitanteilige Tageberechnung	97
3.4.2	Gründe für eine Neuordnung	98
3.4.3	Verfahren der Prämienberechnung bei einer Neuordnung	98
3.4.4	Vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages	99
4	Obliegenheitsverletzungen während der Vertragsdauer	102
4.1	Regelungen zur Gefahrerhöhung nach VVG	102
4.1.1	Inhalt der Obliegenheit	102
4.1.2	Voraussetzungen	103
4.1.3	Verletzungsfolgen	105
4.2	Besondere gefahrerhöhende Umstände in der Hausratversicherung	108
4.3	Obliegenheit vor Eintritt des Versicherungsfalles (Sicherheitsvorschrift)	110
5	Versicherungsfall und Entschädigung	113
5.1	Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles	113
5.1.1	Abwendung und Minderung des Schadens	113
5.1.2	Anzeige des Versicherungsfalles	114
5.1.3	Auskunfts- und Belegpflicht	114
5.1.4	Rechtsfolgen der Verletzung einer Obliegenheit bei Eintritt des Versicherungsfalles	115
5.2	Entschädigungsleistung	117
5.2.1	Formelle und materielle Deckungsprüfung	117
5.2.2	Ermittlung von Versicherungswert und Schadenart	118
5.2.2.1	Versicherungswert als Grundlage der Entschädigungsberechnung	118
5.2.2.2	Feststellung der Schadenart an versicherten Sachen	119
5.2.3	Entschädigung für versicherte Sachen	119
5.2.3.1	Schadenart und Versicherungswert als Bestimmungsfaktoren der Schadenhöhe	119
5.2.3.2	Entschädigung und Versicherungswert von Wertsachen	120
5.2.3.3	Entschädigungsgrenze im Rahmen der Außenversicherung	123
5.2.3.4	Ersatz der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	123
5.2.4	Entschädigung versicherter Kosten und Aufwendungsersatz	124
5.2.5	Anrechnung einer Unterversicherung	126
5.2.6	Fälligkeit der Leistung	127
5.2.7	Fortfall oder Einschränkung der Leistungspflicht aus besonderen Gründen	128
6	Verjährung von Versicherungsansprüchen	132
6.1	Wesen der Verjährung	132
6.2	Verjährung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen	132
6.3	Hemmung und Unterbrechung	133
7	Abgrenzung der Geschäftsinhaltsversicherung von der Hausratversicherung	134
7.1	Risikoanalyse und Deckungskonzept für eine Geschäftsinhaltsversicherung	134
7.1.1	Risikoanalyse	134

7.1.2	Deckungskonzept (Versicherungsangebot)	138
7.2	Besonderheiten gegenüber der Hausratversicherung	139
7.2.1	Vertragsgrundlagen	139
7.2.2	Positionsweise Versicherung und Vorsorgeversicherung	140
7.2.3	Summarische Versicherung	140
7.2.4	Einzeldeklaration und Pauschaldeklaration	141
7.2.5	Versicherungsort und Außenversicherung	142
7.2.6	Entschädigung von Sach- und Kostenschäden	143
7.3	Einfache Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU-Versicherung)	143

Lernsituationen	145
----------------------------------	-----

B Wohngebäudeversicherung

1	Risikodeckung für ein Wohngebäude	149
1.1	Vertragsgrundlagen und Anwendungsbereich der Wohngebäude- versicherung	150
1.2	Ergänzende Versicherungsverträge	151
1.3	Wirtschaftliche Bedeutung der Wohngebäudeversicherung	152
2	Deckungsumfang der Wohngebäudeversicherung nach VGB 2014	153
2.1	Versicherte Sachen	153
2.1.1	Gebäude und Gebäudebestandteile	153
2.1.2	Gebäudezubehör und weitere Grundstücksbestandteile	154
2.1.3	Nicht versicherte Sachen	156
2.1.4	Gesondert versicherbare Sachen	156
2.1.5	Übersicht: Zuständigkeit der Hausrat- bzw. Wohngebäude- versicherung für nachträglich in das Gebäude eingefügte bzw. im Gebäude ausgetauschte Sachen	158
2.2	Versicherte Gefahren und Schäden	161
2.2.1	Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Luftfahrzeug	162
2.2.2	Leitungswasser	163
2.2.3	Naturgefahren Sturm, Hagel	166
2.2.4	Versicherung weiterer Elementargefahren durch gesonderte Vereinbarung	167
2.3	Nicht versicherte Schäden	168
2.4	Versicherte Kosten, versicherter Mietausfall und Aufwendungsersatz	175
2.4.1	Versicherte Kosten	175
2.4.2	Versicherte Mehrkosten	176
2.4.3	Mietausfallschaden	177
2.4.4	Aufwendungsersatz und erweiterter Aufwendungsersatz	179
2.4.5	Entschädigungsgrenzen bei Kostenschäden und Aufwendungsersatz	180
2.5	Klauselvereinbarungen	182
2.6	Ergänzende Versicherungsverträge	185
2.6.1	Glasversicherung	185
2.6.2	Mietverlustversicherung	186
2.6.3	Feuerrohbauversicherung	186
2.6.4	Sonstige Versicherungen	187

2.7	Versicherungswert und Versicherungsvertrag (VGB 2014 – Wert 1914)	190
2.7.1	System der Gleitenden Neuwertversicherung	190
2.7.1.1	Vertragsgestaltung	190
2.7.1.2	Verfahren zur Ermittlung der Versicherungssumme »Wert 1914« nach den VGB 2014	191
2.7.1.3	Unterversicherungsverzicht	196
2.7.2	Tarifierung des zu versichernden Risikos	197
2.7.2.1	Tarifprämie und Versicherungssteuer	197
2.7.2.2	Tarifmerkmale	198
2.7.2.3	Prämienberechnung mit dem Anpassungsfaktor	199
2.7.2.4	Zuschläge, zusätzliche Einschlüsse und Nachlässe	201
2.7.3	Neuwert, Zeitwert, Gemeiner Wert als Versicherungswert	203
2.7.4	Neuordnung und vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages	205
2.7.5	Obliegenheiten vor dem Versicherungsfall (Sicherheitsvorschriften)	206
2.7.6	Veräußerung und Vererbung eines versicherten Gebäudes	207
2.7.6.1	Formen des Eigentumswechsels	207
2.7.6.2	Zeitpunkt des Eigentumsübergangs	208
2.7.6.3	Auswirkungen auf den Versicherungsvertrag	208
2.7.6.4	Bestimmungen zur Veräußerung der versicherten Sache im VVG	209
2.8	Versicherungsfall	215
2.8.1	Eintritt des Versicherungsfalles	215
2.8.2	Obliegenheiten im Versicherungsfall	215
2.8.3	Entschädigungsberechnung	216
2.8.4	Anrechnung einer Unterversicherung	220
2.8.5	Sachverständigenverfahren	222
2.8.6	Fälligkeit der Leistung und Verzinsung der Entschädigung	223
2.8.7	Schutz der Realgläubiger	223
2.9	Wohngebäudeversicherung nach »Wert 1914« (sog. »Summenmodell«) und nach dem »Wohnflächenmodell« im Vergleich	229
2.9.1	Versicherungswert	229
2.9.2	Ermittlung und Anpassung der Prämie	229
2.9.3	Entschädigungsberechnung	230
Lernsituationen	231

C Vorsorgemaßnahmen und Lebensversicherung

1	Notwendigkeit privater Vorsorge	238
1.1	Vorsorge für das Alter	238
1.2	Risiko des vorzeitigen Todes	241
1.3	Risiko der verminderten Erwerbsfähigkeit	242
1.4	Grundlagen der Rentenberechnung	242
1.4.1	Merkmale der gesetzlichen Rentenversicherung	242
1.4.2	Rentenformel und Rentenberechnung	243
1.5	Versorgungslücken	246
1.5.1	Lücken in der Altersversorgung	246
1.5.2	Lücken in der Hinterbliebenenversorgung	247
1.5.3	Lücken bei vorzeitiger Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit	247

2	Bausteine für die Altersvorsorge	252
2.1	Dreischichtenmodell	252
2.2	Basisvorsorge	252
2.2.1	Gesetzliche Rente	252
2.2.2	Basisrente	253
2.2.3	Steuerliche Behandlung der Basisvorsorge	254
2.2.3.1	Steuerliche Neuregelung im Zusammenhang mit dem Alterseinkünftegesetz 2005	254
2.2.3.2	Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben	255
2.2.3.3	Besteuerung der Renten aus der Basisvorsorge	257
2.3	Kapitalgedeckte Zusatzvorsorge	259
2.3.1	Kapitalgedeckte Altersvorsorge (Riester-Rente)	259
2.3.1.1	Altersvorsorgeverträge im Überblick	259
2.3.1.2	Versicherungsprodukte als Altersvorsorgeverträge im Sinne des Alters- vorsorge-Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rente)	261
2.3.1.3	Staatliche Förderung	262
2.3.2	Betriebliche Altersversorgung	265
2.3.2.1	Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung	266
2.3.2.2	Direktversicherung	267
2.3.2.3	Direktzusage	270
2.3.2.4	Pensionskasse	270
2.3.2.5	Unterstützungskasse	270
2.3.2.6	Pensionsfonds	271
2.3.2.7	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmeransprüche	271
2.4	Kapitalanlageprodukte	277
3	Möglichkeiten der Bedarfs- und Risikodeckung durch verschiedene Formen der Lebensversicherung	278
3.1	Bedarfsanalyse	278
3.1.1	Motive für den Abschluss einer Lebensversicherung	278
3.1.2	Strategien der Vorsorge	279
3.1.3	Versicherungsprodukte für die Bedarfsdeckung	280
3.2	Private Rentenversicherung	281
3.2.1	Leibrentenversicherung mit sofort beginnen der Rentenzahlung	282
3.2.2	Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	283
3.3	Arten der Kapitallebensversicherung	284
3.3.1	Kapitallebensversicherungen ohne Kapitalbildung	284
3.3.1.1	Risikoversicherung	285
3.3.1.2	Darlehensrestschuldversicherung	286
3.3.2	Kapitallebensversicherungen mit Kapitalbildung	286
3.3.2.1	Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall (gemischte Lebensversicherung)	286
3.3.2.2	Kapitalversicherung mit Teilauszahlung	288
3.3.2.3	Kapitalversicherung auf verbundene Leben	288
3.3.2.4	Termfixversicherung	289
3.3.2.5	Heirats- und Aussteuerversicherung	290
3.3.2.6	Lebenslängliche Todesfallversicherung	291
3.4	Weitere Versicherungsschutzangebote	292
3.4.1	Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung (SBV)	292
3.4.2	Unfall-Zusatzversicherung (UZV)	293

3.4.3	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)	294
3.4.4	Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	294
3.5	Besondere Vertragsformen	295
3.5.1	Dynamische Lebensversicherung	295
3.5.2	Fondsgebundene Lebens-/Rentenversicherung (FLV)	296
3.5.3	Vermögensbildende Lebensversicherung	300
3.5.4	Kollektivversicherung (Gruppen- und Sammelversicherung)	301
4	Zustandekommen des Lebensversicherungsvertrages	309
4.1	Rechtsgrundlagen	309
4.2	Beteiligte Personen	309
4.2.1	Versicherer und Versicherungsvermittler	309
4.2.2	Versicherungsnehmer und Beitragszahler	310
4.2.3	Versicherte Person (Versicherter)	310
4.3	Vertragsabschluss	311
4.3.1	Antragstellung	311
4.3.2	Antragsprüfung und Risikobeurteilung	313
4.3.3	Antragsannahme und risikoeinschränkende Maßnahmen	313
4.3.4	Beitragsberechnung	315
4.3.4.1	Beitragsarten	315
4.3.4.2	Beitragsbestandteile und Beitragskalkulation	317
4.3.4.3	Beitragsberechnung anhand von Tarifen	322
4.3.5	Versicherungsbeginn	328
5	Entstehung, Verteilung und Verwendung von Überschüssen in der Lebensversicherung	334
5.1	Beitragsverwendung	334
5.1.1	Deckungskapital	334
5.1.2	Kapitalanlagen	337
5.2	Überschussquellen	342
5.2.1	Risikoüberschüsse	342
5.2.2	Zinsüberschüsse	342
5.2.3	Kostenüberschüsse	343
5.3	Überschussbeteiligung und Überschussverteilung	343
5.3.1	Grundsatz	343
5.3.2	Beteiligung an den Bewertungsreserven	343
5.3.3	Abrechnungsverbände	345
5.3.4	Direktgutschrift	345
5.3.5	Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	345
5.3.6	Schlussüberschussanteil	345
5.3.7	Modellrechnung, Angabe der effektiven Kosten und jährliche Unterrichtung	346
5.3.8	Überblick über wesentliche Änderungen durch das Lebensversiche- rungsreformgesetz (LVRG) vom 01. August 2014	347
5.4	Überschussverwendung	349
5.4.1	Erhöhung der garantierten Leistung (Bonussystem)	349
5.4.2	Verzinsliche Ansammlung	350
5.4.3	Abkürzung der Versicherungsdauer einer gemischten Lebensversicherung	350
5.4.4	Verrechnung mit den Folgebeiträgen oder Bardividende	350

6	Änderung und vorzeitige Beendigung des Lebensversicherungsvertrages	353
6.1	Möglichkeiten zur Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten	353
6.1.1	Maßnahmen bei vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten	353
6.1.2	Maßnahmen bei dauernden Zahlungsschwierigkeiten	354
6.2	Vorauszahlung auf die Versicherungssumme (»Policendarlehen«) ..	355
6.3	Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung	355
6.4	Kündigung und Rückkaufswert am Beispiel der gemischten Lebensversicherung	356
6.4.1	Kündigung durch den Versicherungsnehmer	356
6.4.2	Kündigung durch den Versicherer	357
6.4.3	Abrechnung bei vorzeitiger Beendigung des Versicherungsvertrages	358
7	Versicherungsfall in der Lebensversicherung	363
7.1	Anzeige und Nachweis des Versicherungsfalls	363
7.2	Besonderheiten bei der Abwicklung des Versicherungsfalls am Beispiel der gemischten Lebensversicherung	364
7.2.1	Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht	364
7.2.2	Unrichtige Altersangabe	364
7.2.3	Selbsttötung	364
7.2.4	Leistung bei Wehrdienst, inneren Unruhen oder Krieg	365
7.3	Fälligkeit und Verjährung der Versicherungsleistung	365
7.4	Leistungsberechnung am Beispiel der gemischten Lebensversicherung	366
8	Rechte dritter Personen an der Lebensversicherung	370
8.1	Bezugsrecht	370
8.1.1	Wesen des Bezugsrechts	370
8.1.2	Vergleich zwischen widerruflichem und unwiderruflichem Bezugsrecht	372
8.2	Verpfändung und Abtretung	373
8.2.1	Wesen der Verpfändung	373
8.2.2	Wesen der Abtretung	375
8.2.3	Vergleich zwischen Abtretung und Verpfändung	377
8.3	Pfändung und Überweisung	378
8.4	Insolvenz des Versicherungsnehmers	378
9	Steuerliche Behandlung der Lebensversicherung als Kapitalanlage .	383
9.1	Vorbetrachtung	383
9.2	Steuerliche Behandlung von Altverträgen	383
9.3	Besteuerung von Neuverträgen der Kapitallebensversicherung ab 2005	386
9.4	Steuerliche Behandlung von Neuverträgen der privaten Rentenversicherung ab 2005 im Rahmen der Sonstigen Vorsorge ...	389
9.5	Lebensversicherungsbeiträge als Betriebsausgaben	390
	Lernsituationen	393

D Unfallversicherung

1	Vorsorge durch Private Unfallversicherung	398
1.1	Risikoanalyse und Versorgungslücken	398
1.2	Rechtsgrundlagen des Versicherungsvertrages	399
1.3	Wirtschaftliche Bedeutung der Privaten Unfallversicherung	399
2	Umfang des Versicherungsschutzes	400
2.1	Unfallbegriff	400
2.2	Erweiterung des Unfallbegriffs	403
2.3	Ausschlüsse	403
2.3.1	Ausgeschlossene Risiken	403
2.3.2	Ausgeschlossene Gesundheitsschäden	404
2.4	Leistungsarten	407
2.4.1	Invaliditätsleistung	407
2.4.2	Übergangsleistung	412
2.4.3	Tagegeld	412
2.4.4	Krankenhaustagegeld, ambulante Operationen	413
2.4.5	Todesfalleistung	413
2.4.6	Unfallrente 50/90	414
2.4.7	Kostenersatz für kosmetische Operationen	415
2.4.8	Weitere Leistungsarten	415
2.4.8.1	Such-, Bergungs- und Rettungskosten	415
2.4.8.2	Assistance-Leistungen bei Unfällen	415
3	Gestaltung des Unfallversicherungsschutzes	418
3.1	Versicherungsformen	418
3.1.1	Einzel-Unfallversicherung	418
3.1.2	Standard-Unfallversicherung	418
3.1.3	Unfallversicherung zum Kinder-Tarif (Kinder-Unfallversicherung) ...	418
3.1.4	Familien-Unfallversicherung	419
3.1.5	Senioren-Unfallversicherung	420
3.1.6	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (UPR)	420
3.1.7	Gruppen-Unfallversicherung	421
3.1.8	Sonstige Versicherungsformen	422
3.2	Ermittlung des Versicherungsbedarfs	425
3.3	Zustandekommen des Vertrages	425
3.4	Gefahrengruppen und Prämienberechnung	426
3.5	Beginn des Versicherungsschutzes	428
4	Vertragsänderung	430
4.1	Umstellung des Kinder-Tarifs	430
4.2	Änderung der Berufstätigkeit bzw. Beschäftigung	430
4.3	Altersbedingte Tarifänderung	432
5	Leistungsfall	432
5.1	Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles	432
5.2	Feststellung der Leistungspflicht	434
5.3	Leistungsberechnungen	434
5.3.1	Invaliditätsentschädigung	434
5.3.2	Tagegeld, Krankenhaustagegeld und ambulante Operationen	437

5.4	Fälligkeit der Leistung	438
6	Gesetzliche Unfallversicherung	444
6.1	Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung	444
6.1.1	Aufgaben und Versicherungsträger	444
6.1.2	Versicherter Personenkreis	444
6.1.3	Eintritt des Versicherungsfalles	445
6.1.4	Umfang der Leistungen in der Gesetzlichen Unfallversicherung	445
6.1.4.1	Leistungsarten	445
6.1.4.2	Renten an Versicherte	446
6.1.4.3	Grundzüge der Berechnung der Verletztenrente	447
	Lernsituationen	448
E	Private Krankenversicherung	
1	Grundlagen	452
1.1	Risikoanalyse und Risikobewältigung	452
1.2	Grundversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ..	453
1.2.1	Aufgaben der GKV	453
1.2.2	Versicherte Personen	453
1.2.3	Versicherungsverhältnis und Beiträge	456
1.2.4	Leistungen der GKV	459
1.2.5	Wahltarife in der GKV	466
1.2.6	Kassenwahl und Kassenwechsel	467
1.2.7	Sachleistungsprinzip und Kostenerstattungsprinzip	467
1.2.8	Notwendigkeit und Ziele neuerer staatlicher Gesundheitsreformen ..	468
1.2.8.1	Gesundheitsreform 2007	468
1.2.8.2	Gesundheitsreform 2011	472
1.2.8.3	Gesundheitsreform 2015	473
1.2.9	Bedeutende Rechengrößen und Grenzwerte in der Kranken- und Pflegeversicherung im Überblick	474
1.3	Zielgruppen der privaten Krankenversicherung (PKV)	475
1.3.1	Nicht versicherungspflichtige Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung	475
1.3.2	Versicherungspflichtige Personen in der gesetzlichen Krankenversicherung	479
1.4	Bedeutung der privaten Krankenversicherung	482
1.5	Rechtsgrundlagen der privaten Krankenversicherung	482
1.5.1	Gesetzliche Grundlagen	482
1.5.2	Vertragliche Grundlagen	484
2	Versicherungsarten und Leistungen	489
2.1	Einteilung der Versicherungsarten	489
2.2	Krankheitskostenversicherung	490
2.2.1	Gegenstand der Versicherung	490
2.2.2	Leistungsarten	492
2.2.3	Tarifformen der Krankheitskostenversicherung	495
2.2.4	Selbstbeteiligungssysteme	504
2.3	Krankentagegeldversicherung	506
2.3.1	Gegenstand und Leistungen	506

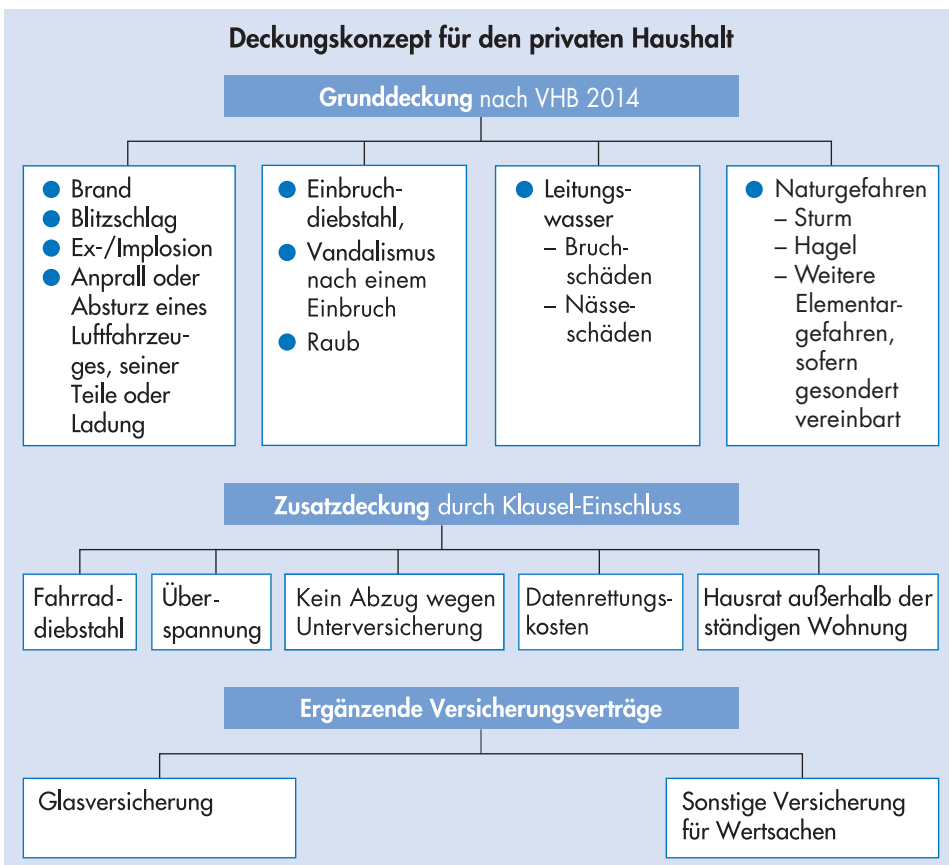
2.3.2	Tariffornen der Krankentagegeldversicherung	508
2.4	Private Pflegeversicherung	509
2.4.1	Gegenstand der Versicherung	509
2.4.2	Leistungsumfang in der privaten Pflegepflichtversicherung	513
2.4.3	Reform der Pflegepflichtversicherung	518
2.5	Sonstige Versicherungsarten	519
2.5.1	Ambulante Zusatzversicherung	519
2.5.2	Krankenhaus-Zusatzversicherung	519
2.5.3	Krankenhaus-Tagegeldversicherung	519
2.5.4	Ergänzungsversicherungen zur Pflegepflichtversicherung	520
2.5.4.1	Vorbetrachtung	520
2.5.4.2	Ergänzungsversicherungen zur privaten und sozialen Pflegepflicht- versicherung nach MB/EPV 2009 (Stand Juli 2013)	521
2.5.4.3	Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung (GEPV)	521
2.5.5	Auslandsreisekrankenversicherung	523
2.5.6	Kurversicherung	525
2.5.7	Private studentische Krankenversicherung	526
2.5.8	Anwartschaftsversicherung	526
2.5.9	Gruppenversicherung	528
2.5.10	Betriebliche Krankenversicherung (bKV)	529
2.5.11	Restschuldversicherung	529
3	Vertragsanbahnung, Risikoprüfung und Vertragsabschluss	535
3.1	Beratung und Information	535
3.2	Vertragserklärung und Widerruf	537
3.3	Risikoprüfung und -beurteilung	538
3.3.1	Risikomerkmale	538
3.3.2	Risikobewertung	540
3.3.3	Annahme- bzw. Ablehnungsentscheidung	541
3.4	Risikobegrenzungen	543
3.4.1	Begrenzung des subjektiven Risikos	543
3.4.2	Leistungsausschlüsse	544
4	Beitrag	550
4.1	Beitragskalkulation	550
4.1.1	Rechnungsgrundlagen und Beitragsbestandteile	550
4.1.2	Alterungsrückstellung	555
4.1.3	Portabilität von Alterungsrückstellungen	556
4.1.4	Überschussverwendung	558
4.1.5	Beitragsanpassung	558
4.1.6	Beitragsentlastung für ältere Versicherte	560
4.1.7	Tarifwechsel (Umwandlung der Versicherung)	561
4.1.8	Beitragsrückerstattung	562
4.2	Beitragsberechnung	564
4.3	Steuerliche Behandlung der Beiträge zur Kranken- und Pflegepflichtversicherung	565
5	Besonderheiten des Versicherungsvertrages	575
5.1	Versicherungsbeginn und Wartezeiten	575
5.2	Geltungsbereich der Versicherung	580
5.3	Obliegenheiten in der privaten Kranken- und Pflegeversicherung ..	581

6	Versicherungsfall	588
6.1	Der gedehnte Versicherungsfall	588
6.2	Grundlagen der Leistungsabrechnung	591
6.2.1	Honorarabrechnungen der Ärzte, Zahnärzte und Heilpraktiker	592
6.2.2	Abrechnung der Krankenhausleistungen	596
6.3	Leistungsberechnung	604
6.4	Zusammentreffen verschiedener Kostenträger	606
7	Vertragsbeendigung	615
7.1	Übersicht und Rechtsquellen	615
7.2	Kündigungsmöglichkeiten in der Krankheitskosten-, Krankenhaustagegeld- und Krankentagegeldversicherung	616
7.3	Kündigungsmöglichkeiten in der privaten Pflegepflichtversicherung	618
	Lernsituationen	621
F	Versicherungsaufsicht	
1	Versicherungsaufsicht als Bestandteil der Finanzdienstleistungsaufsicht	623
1.1	Aufsichtsbereiche der Finanzdienstleistungsaufsicht	623
1.2	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Aufsichtsbehörde	623
1.3	Ziele der Finanzdienstleistungsaufsicht	624
2	Neufassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes	625
2.1	Notwendigkeit der Modernisierung des Versicherungsaufsichts- gesetzes	625
2.2	Aufbau und bedeutende Neuerungen des modernisierten Versicherungsaufsichtsgesetzes	625
3	Gründe und Zweck der staatlichen Versicherungsaufsicht	627
3.1	Besonderheiten der Versicherungswirtschaft	627
3.2	Träger und Zuständigkeiten	627
4	Aufgaben der Aufsichtsbehörde	630
4.1	Zulassung zum Versicherungsbetrieb	630
4.2	Laufende Beaufsichtigung	632
	Abkürzungsverzeichnis	636
	Sachwortverzeichnis	640

A Hausratversicherung

1 Risikodeckung für den privaten Haushalt

1.1 Versicherungsmöglichkeiten und Rechtsgrundlagen



➤ Rechtsgrundlagen

Der Deckungsumfang in der Hausratversicherung bestimmt sich

- nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen,
- nach den zugehörigen Klauseln.

Der weiteren Betrachtung liegen zugrunde:

VHB 2014

● **Allgemeine Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2014 – Versicherungssummenmodell)**

Die Abkürzung »VHB« steht für »Verbundene Hausrat-Versicherungsbedingungen«, womit zum Ausdruck gebracht wird, dass mehrere Gefahrengruppen in der Hausratversicherung zusammengefasst sind, nämlich

- Brand/Blitzschlag/Explosion/Implosion/Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung,
- Einbruchdiebstahl, Raub oder der Versuch einer solchen Tat,
- Vandalismus nach einem Einbruch,
- Leitungswasser,
- Naturgefahren.

Der Zusatz 2014 steht für das Entwicklungsjahr der vorliegenden VHB.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) bietet auf seiner Website im Downloadbereich neben den **VHB-Summenmodell** auch die **VHB-Quadratmetermodell** an.

Bei den VHB-Quadratmetermodell wird die VS wie folgt berechnet:

$\text{Versicherungssumme} = \text{Vereinbarter Betrag pro Quadratmeter Wohnfläche} \cdot \text{Quadratmeter Wohnfläche}$

Dieses Verfahren kann durch Vereinbarung der Klausel PK 7712 bei den VHB-Summenmodell angewendet werden.

● **Klauseln zu den Allgemeinen Hausrat Versicherungsbedingungen (PK VHB 2014 – Versicherungssummenmodell)**

► **Versicherungsschutzgestaltung**

Die VHB 2014 bieten eine Grunddeckung für diejenigen Gefahren und Schäden, die jeden Hausrat bedrohen, wobei allerdings die Naturgefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch (sog. weitere Elementargefahren) nur dann versichert sind, wenn dies gesondert vereinbart wurde. Vertragliche Erweiterungen über den Einschluss von Klauseln oder der Abschluss ergänzender Versicherungsverträge ermöglichen die Gestaltung eines individuellen Versicherungsschutzes.

Die Hausratversicherung hat im Laufe der Jahrzehnte einen großen Wandel erfahren, der jeweils in der Einführung neuer Bedingungswerke und Klauseln zum Ausdruck gekommen ist. Soweit neue Produkte vorgestellt wurden, handelt es sich in erster Linie um Erweiterungen der Grunddeckung, wie z. B. den Einschluss der Elementarschadenversicherung in die Allgemeinen Versicherungsbedingungen oder die Mitversicherung von Kundenschießfächern.

Ferner werden Dienstleistungen in Form der sog. »Home Assistance« angeboten. Hierbei handelt es sich vor allem um Vermittlungsdienste, insbesondere von Handwerkern.

1.2 Wirtschaftliche Bedeutung der Hausratversicherung

Die Hausratversicherung ist zu einer der bedeutendsten Versicherungen für den privaten Bereich geworden.

Mit ca. 2,8 Mrd. € Beitragseinnahme im Jahre 2013 stellt sie einen bedeutenden Sachversicherungszweig dar. Für Schäden wurden im Jahr 2013 ca. 1,4 Mrd. € aufgewendet.

Neben Wohnungsbränden, Einbruchdelikten und Raub prägen vor allem hohe Leitungswasserschäden den Schadenverlauf in der Hausratversicherung.

2 Deckungsumfang nach den Allgemeinen Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2014)

2.1 Versicherte Sachen

2.1.1 Sachinbegriff »Gesamter Hausrat«

»Versichert ist der gesamte Hausrat in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung (Versicherungsort).«

VHB 2014
§ 6 Nr. 1
S. 1

Gesamter Hausrat ist ein Sachinbegriff, d. h., unter diesem Begriff werden verschiedene Sachen zusammengefasst, ohne dass sie im Versicherungsvertrag einzeln benannt werden müssen.

Nach dem VVG erstreckt sich der Versicherungsschutz bei einer Sachinbegriffsversicherung auch auf die Sachen der Personen, mit denen der VN bei Eintritt des Schadens in häuslicher Gemeinschaft lebt oder die in einem Dienstverhältnis zum VN stehen und ihre Tätigkeit am Versicherungsort ausüben.

VVG
§ 89

Beispiele:

- Sachen des Ehepartners bzw. Lebenspartners, der Kinder (auch volljährige), der Eltern, die mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Sachen der Haushaltshilfe des VN.

Durch die VHB 2014 wird diese VVG-Bestimmung dergestalt erweitert, dass auch fremdes Eigentum (z. B. Sachen eines Besuchers) im Haushalt des VN versichert ist, soweit es sich nicht um Eigentum von Mietern oder Untermietern handelt (siehe nachstehend A 2.1.2 und A 2.1.3).

VHB 2014
§ 6 Nr. 2
(c) (dd)

Hausrat, der wegen eines bevorstehenden oder eingetretenen Versicherungsfalles vorübergehend vom Versicherungsort entfernt werden muss, bleibt versichert, solange ein zeitlicher und örtlicher Zusammenhang mit dem Vorgang besteht.

§ 6 Nr. 1
S. 2

Beispiel:

Um einen versicherten Rohrbruchschaden beseitigen zu können, wird Hausrat in einer nahegelegenen Lagerhalle abgestellt. Bei einem Einbruch in diese Lagerhalle werden Teile des Hausrats entwendet.

Normalerweise gelten für vom Versicherungsort (vgl. A 2.4.1) vorübergehend entfernte Sachen die Bestimmungen zur Außenversicherung (vgl. A 2.4.2), die u. a. Entschädigungsgrenzen kennen. Im vorliegenden Beispiel kommen diese aber wegen des Versicherungsschutzes nach § 6 Nr. 1 S. 2 VHB 2014 nicht zum Tragen.

Ansonsten gelten für vom Versicherungsort vorübergehend entfernte Sachen die Bestimmungen zur Außenversicherung (vgl. A 2.4.2).

2.1.2 Definitionen gem. VHB 2014 zu den versicherten Sachen

VHB 2014
§ 6 Nr. 2 (a)

»Zum Hausrat gehören alle Sachen, die dem Haushalt des Versicherungsnehmers zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen.«

Nr. 2 (b)

»Wertsachen einschließlich Bargeld gehören ebenfalls zum Hausrat.«

Zur privaten Nutzung in einem Haushalt zählen üblicherweise folgende Sachen:

- **Einrichtung** z. B. Möbel, Teppiche, Gardinen, Bilder;
- **Gebrauchsgüter** z. B. Geschirr, Besteck, Bettzeug, Bücher, elektrische Haushaltsgeräte, Foto- und optische Geräte, Musikanlagen;
- **Verbrauchsgüter** z. B. Nahrungs- und Genussmittel;
- **Bargeld, Wertsachen** z. B. Schmuck, Pelze.

Zum Hausrat zählen auch alle Sachen, die im Haushalt aufbewahrt und nur noch gelegentlich oder außerhalb der Wohnung genutzt werden.

Beispiele:

- Aussortierte funktionstüchtige Musikanlage in dem zur Wohnung gehörenden Kellerraum
- Campingausrüstung in dem zur Wohnung gehörenden Abstellraum
- Fahrrad, das in der Garage auf dem Wohnungsgrundstück abgestellt ist

§ 6 Nr. 4

Elektronisch gespeicherte Daten und Programme sind keine Sachen nach VHB 2014.

Nicht zum Hausrat zählen Gebäudebestandteile, soweit sie nicht ausdrücklich in den Versicherungsschutz eingeschlossen sind (siehe weiter unten).

► Entschädigungsgrenzen für Wertsachen

Für Wertsachen gelten Entschädigungsgrenzen.

§ 14
Nr. 2 (a)

Insgesamt ist die Entschädigung je Versicherungsfall für Wertsachen auf 20 % der VS begrenzt (**prozentuale Entschädigungsgrenze**).

Nr. 2 (b)

Zusätzlich ist die Entschädigung begrenzt für folgende Wertsachen außerhalb eines anerkannten Wertschutzschranks (**betragsmäßig bestimmte Entschädigungsgrenzen**):

- für Bargeld, auf Geldkarten geladene Beträge auf 1 500,00 €
- für Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere auf 3 000,00 €
- für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin auf 20 000,00 €

§ 6 Nr. 4 (f)

Existiert für Schmucksachen, Pelze, Kunstgegenstände, Musikinstrumente, bestimmte Waffen im Privatbesitz eine besondere Versicherung (sog. **Valorenversicherung**), sind sie nicht in der Hausratversicherung versichert.

► Mitversicherte Sachen

Für folgende Sachen stellen die VHB 2014 klar, dass sie zum versicherten Hausrat gehören:

§ 6 Nr. 2
(c) (aa)

- **Alle in das Gebäude eingefügte Sachen, die der Versicherungsnehmer als Mieter oder Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt.**

Beispiele:

- Der Wohnungseigentümer lässt im Badezimmer ein Bidet einbauen.
- Der Mieter lässt mit Zustimmung des Vermieters auf seine Gefahr und Kosten die Wohnzimmerdecke mit Holz vertäfel.
- Der Mieter lässt mit Zustimmung des Vermieters auf seine Gefahr und Kosten einen passgenauen Einbauschränk durch eine Tischlerei fertigen und einbauen.

Bei Wohnungseigentum besteht üblicherweise eine Wohngebäudeversicherung, deren Prämie die Eigentümergemeinschaft anteilig nach dem Miteigentumsanteil aufbringt. Fügt nun ein Wohnungseigentümer Sachen, die zu den versicherten Sachen nach den VGB 2014 zählen, in seine Wohnung ein, müsste die VS entsprechend erhöht werden. Um die daraus folgende Prämienhöhung, die alle Wohnungseigentümer treffen würde, zu vermeiden, sind solche Sachen in der Hausratversicherung und nicht in der Wohngebäudeversicherung versichert. Der Wohnungseigentümer (und auch ein Mieter, der solche Sachen einfügt), muss ggf. die VS seiner Hausratversicherung erhöhen.

Einbaumöbel (Einbauküchen, Einbauschränke usw.), die passgenau gefertigt sind, werden durch den Einbau infolge der dabei entstehenden festen Verbindung mit dem Gebäude zu Gebäudebestandteilen. Normalerweise zählen sie damit zu den versicherten Sachen nach VGB 2014, wenn sie nicht, wie in den obigen Beispielen, unter den Versicherungsschutz nach VHB 2014 fallen.

- **Serienmäßig produzierte Anbaumöbel und Anbauküchen**

VHB 2014
§ 6 Nr. 2
(c) (bb)

Beispiele:

Der VN plant mithilfe des Küchenkatalogs und der zugehörigen Planungssoftware eines schwedischen Möbelherstellers seine neue Einbauküche, kauft dann die Teile und baut die Küche selber auf. Bei der Frage nach dem Versicherungsschutz klärt ihn sein Versicherungsvertreter darüber auf, dass es sich bei dieser Einbauküche um eine sog. Anbauküche nach den VHB 2014 handelt, die als mitversicherte Sache gilt. »Die von Möbelhäusern oder Küchenstudios angebotenen Einbauküchen sind meistens Anbauküchen nach VHB 2014«, bemerkt er hierzu noch.

Eine Vielzahl der in Haushalten anzutreffenden Küchen, Schrankwände, Raumteiler udgl. sind in den Räumen des Gebäudes eingebaut. Wurden als Einbauteile serienmäßig produzierte Elemente verwendet, handelt es sich nach den VHB 2014 nicht um Gebäudebestandteile sondern Hausrat, auch wenn ein gewisser Einbauaufwand zur Anpassung an die Gebäudeverhältnisse erforderlich war. Diese Teile sind nämlich nicht individuell nach den Raumverhältnissen gefertigt sondern nur individuell kombiniert worden und werden deshalb von den VHB 2014 auch nur als **Anbaumöbel** bzw. **Anbauküchen** bezeichnet.

Bei der Ermittlung der VS ist der Wert solcher Anbaumöbel/-küchen zu berücksichtigen. Sind die Teile jedoch speziell für den jeweiligen Raum geplant, gefertigt und fest eingebaut worden (sog. **Einbaumöbel**), gelten sie als Gebäudebestandteile und zählen zu den versicherten Sachen der Gebäudeversicherung (vgl. B 2.1.2).

- **Privat genutzte Antennenanlagen und Markisen**

Sie müssen sich auf dem Grundstück befinden, auf dem die versicherte Wohnung liegt und dürfen nur der versicherten Wohnung dienen (sog. **private Nutzung**).

§ 6 Nr. 2
(c) (cc)

Nach dieser Definition sind Gemeinschaftsantennen sowie Antennen und Markisen zu gewerblichen Zwecken nicht versichert.

Im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz für Antennenanlagen und Markisen sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- (1) Antennenanlagen und Markisen zählen in der Wohngebäudeversicherung unter den dort genannten Voraussetzungen i. d. R. zum versicherten Zubehör (vgl. B 2.1.2). Ist der Wohnungsinhaber zugleich Eigentümer des bewohnten Hauses liegt eine Mehrfachversicherung für diese Sachen vor, wenn er eine Hausrat- und eine Wohngebäudeversicherung unterhält. In Band 3, Abschnitt D 4.2 zur Schaden- und Leistungsbearbeitung finden sich Einzelheiten zur Schadenregulierung bei einer Mehrfachversicherung.
- (2) Antennenanlagen und Markisen, die ein Mieter oder Wohnungseigentümer auf seine Kosten angebracht hat und für die er die Gefahr trägt, sind nur in der Hausrat- und nicht in der Wohngebäudeversicherung versichert.
- (3) Antennenanlagen und Markisen, die der Hauseigentümer für den Mieter angebracht hat, sind nur in der Wohngebäudeversicherung versichert.

VGB 2014
§ 5 Nr. 2 (c)

§ 5 Nr. 3 b
VHB 2014
§ 6 Nr. 2
(c) (aa)
Nr. 4 (b)

§ 6 Nr. 2
(c) (dd)

● **Fremdes Eigentum**

Fremdes Eigentum ist mitversichert, soweit es sich um Hausrat im Sinne der Versicherungsbedingungen handelt.

Hierzu zählen insbesondere das Eigentum von Familienangehörigen und sonstigen mit dem VN in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen, unter Eigentumsvorbehalt erworbene Sachen sowie gemietete oder geliehene Gegenstände.

Beispiel:

Der gemietete Media-Receiver zur Nutzung von Entertain wird durch Brand zerstört.

Nach dem Grundsatz »Fremdversicherung vor Außenversicherung« leistet der Hausrat-VR des VN für dieses Fremdeigentum.

Auch fremde Kleintiere, die z. B. aus Gefälligkeit gehütet werden, zählen zu den versicherten Sachen.

Sachen von Besuchern sind als fremdes Eigentum ebenfalls versichert. Die Hausratversicherung des Besuchers ist im Rahmen ihrer Außenversicherung jedoch zunächst eintrittspflichtig; denn es gilt hier ausnahmsweise der Grundsatz »Außenversicherung vor Fremdversicherung« (nähere Einzelheiten hierzu sind in Abschnitt A 2.4.2 Außenversicherung dargestellt).

Nicht versichert wäre hingegen fremdes Eigentum, das nur beim VN lagert und nicht seinem Haushalt dient.

Beispiel:

In der auf dem Wohnungsgrundstück befindlichen Garage des VN hat ein Nachbar mit Zustimmung des VN Teile seines Hausrats während der Renovierungsarbeiten abgestellt.

Sachen, die zu einem fremden Haushalt zählen und in keinen Zusammenhang zum Haushalt des VN gebracht werden können, fallen nach der Intention der VHB 2014 nicht unter die versicherten Sachen.